



**Landkreis Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der

**Gemeinde Jameln**

Prüferin:  
Frau Dalke

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien	15
4.2	Feststellungsvermerke und Anordnungsbefugnis	16
4.3	Verfügungsmittel	16
4.4	Anlagevermögen	16
4.5	Planungsverband Neu Tramm	16
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	17

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2010  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Grundsätzliches**

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

### **1.2 Prüfungsauftrag**

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.3 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.4 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen u. a.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, dem zuständigen Sachbearbeiter und dem SG - Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Sperling das Amt des Bürgermeisters wahr. Der Jahresabschluss 2010 wurde erst 2014 aufgestellt. Er ist ebenfalls von Herrn Sperling unterschrieben.

## **1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2009. Über diesen Jahresabschluss sowie über die weiteren Jahresabschlüsse 2005 - 2008 hat der Rat am 11.09.2014 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für diese Jahre Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresabschlüsse und über die Entlastungen wurde am 19.09.2014 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse in der Zeit vom 22.09.2014 - 30.09.2014 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

## **1.6 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva - Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2009 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich - rechtlichen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 24.02.2010 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 26.03.2010 hiervon Kenntnis genommen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt 96.000 €.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 64.200 €, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf von 31.200 €, einen Überschuss bei den Investitionen von 9.400 € und bei der Finanzierungstätigkeit einen Fehlbedarf von 3.100 € aus. Insgesamt weist der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 24.900 € aus.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 01.10.2014 zusammen mit den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 am 05.01.2015 nach der Prüfung festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan.

### 3.2 Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	622.500,00 €	634.511,58 €	12.011,58 €
Ordentliche Aufwendungen	686.700,00 €	664.283,67 €	22.416,23 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-64.200,00 €</b>	<b>-29.772,09 €</b>	<b>34.427,91 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	614,40 €	614,40 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	48,24 €	-48,24 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>566,16 €</b>	<b>566,16 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-64.200,00 €</b>	<b>-29.205,93 €</b>	<b>34.994,07 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Ergebnishaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2010 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 29.205,93 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von ca. 35.000 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 95,5 %, d.h., die ordentlichen Erträge konnten die ordentlichen Aufwendungen nicht decken.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen betragen 45.038,82 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 75.243,19 €.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Anhang begründet.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist auf Mehrerträge von ca. 12.000 € und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 22.400 € zurückzuführen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Eine Wertgrenze wurde bisher nicht festgelegt, wird aber seitens des RPA empfohlen. Im Produkt Wirtschaftsförderung (57100) ist eine geringfügige Überschreitung von 68,21 € zu verzeichnen. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### Produkt Kinderspielkreis (Betrieb)

	2010	2009	2008
Erträge	44.083,84 €	44.149,47 €	39.460,94 €
Aufwendungen	63.250,43 €	64.637,67 €	59.645,24 €
a.o. Erträge	381,45 €		
Zuschussbedarf	-18.785,14 €	-20.488,20 €	-20.184,30 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber den Vorjahren zwar verringert, eine Kostendeckung ist allerdings bei weitem noch nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 70 %. Die Kinderspielkreisgebühren basieren auf einer Änderungssatzung, die zum 01.08.2007 in Kraft getreten ist und liegen bei ca. 10.800 €. Hinzu kommen noch vom Jugendamt übernommene Kindergartengebühren für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, in Höhe von 5.661 €. Die Gebühren wurden zum 01.08.2013 erneut angepasst.

Allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sind vom Landkreis in Höhe von 16.080 €, von der SG in Höhe von 4.016 € und vom Land in Höhe von ca. 5.200 € geflossen. Die Personalaufwendungen betragen ca. 57.300 €. Hiervon wurden ca. 2.300 € an die Grundschule erstattet. An Miete, Nebenkosten und Unterhaltung sind ca. 3.100 € zu verzeichnen,

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwahrungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	577.400	602.172,51 €	24.772,51 €
Auszahlungen	608.600	591.730,60 €	16.869,40 €
<b>Saldo</b>	<b>-31.200</b>	<b>10.441,91 €</b>	<b>41.641,91 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	13.400	245,70 €	-13.154,30 €
Auszahlungen	4.000	4.673,06 €	-673,06 €
<b>Saldo</b>	<b>9.400</b>	<b>-4.427,36 €</b>	<b>-13.827,36 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-21.800</b>	<b>6.014,55 €</b>	<b>27.814,55 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0	0,00 €	
Auszahlungen	3.100	3.009,02 €	
<b>Saldo</b>	<b>-3.100</b>	<b>-3.009,02 €</b>	<b>90,98 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (Saldo aus I,II u. III)		3.005,53 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-1.412,29 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>1.593,24 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		72.910,97 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>74.504,21 €</b>	

Aus dem Vorjahre standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 244.739,49 € zur Verfügung. Neue Haushaltsreste wurden in Höhe von 84.559,65 € gebildet

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 10.441,91 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 41.600 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit ergeben sich aus der Veräußerung von Sachvermögen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen aus Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 2.594,41 €, für den Erwerb von beweglichem Vermögen in Höhe von 337,12 € und Investitionszuwendungen in Höhe von 1.741,53 €.

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 3009,02 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kammeral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite am 01.01. des Jahres.. Die Gesamtsumme von 74.504,21 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2010.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüberhinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmererei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.341.386,00 € (31.12.2009: 2.425.174,31 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	8.904,44 €	10.244,31 €	1.339,87 €
2. Sachvermögen	2.314.494,41 €	2.242.571,66 €	-71.922,75 €
3. Finanzvermögen	28.864,49 €	14.065,82 €	-14.798,67 €
4. Liquide Mittel	72.910,97 €	74.504,21 €	1.593,24 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.425.174,31 €</b>	<b>2.341.386,00 €</b>	<b>-83.788,31 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 83.788,31 € (um ca. 3,5 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Neuzugänge wurden belegt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuzugänge für Anschaffungen beim Sachvermögen wurden belegt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 75.243,19 € vermindert worden.

#### Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Jameln entfallende Kassenbestand in Höhe von 74.504,21 € dargestellt.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

## **3.4.2 Passiva**

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2009</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2010</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon:</b>	2.329.352,83 €	2.255.108,08 €	-74.244,75 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	1.644.615,15 €	1.644.615,15 €	
<b>1.2 Rücklagen</b>	78.105,89 €	31.464,54 €	
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-46.641,35 €	-29.205,93 €	
<b>1.4 Sonderposten</b>	653.273,14 €	608.234,32 €	
<b>2. Schulden</b>	87.765,31 €	76.787,02 €	-10.978,29 €
<b>3. Rückstellungen</b>	7.600,00 €	8.600,00 €	1.000,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	456,17 €	890,90 €	434,73 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.425.174,31 €</b>	<b>2.341.386,00 €</b>	<b>-83.788,31 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 96,3% (2009 = 96%), der Anteil der Schulden bei ca. 3,3%.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2010</b>
<b>1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)</b>	-46.641,35 €
davon abgedeckt in 2010	46.641,35 €
<b>1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	-29.205,93 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-29.205,93 €</b>

Dieses setzt sich aus einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 29.772,09 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 566,16 € zusammen.

### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände und Beiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Zugänge sind nicht ausgewiesen. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 45.038,82 €.

### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2010 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 64.473,62 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 12.077,58 € und sonstige Verbindlichkeiten von 235,82 € ausgewiesen.

### Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für 2010 von 1.000,00 € hinzugekommen.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 890,90 € ausgewiesen.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 84.559,65 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz aufgeführt und im Anhang erläutert. Hierbei handelt es sich zu einen um Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2009, die weiter vorgetragen werden und um neu gebildete Haushaltsreste.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Jameln ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen (95,8%), auf der Passivseite von der Nettoposition (96,3%). Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Der Fehlbetrag aus 2009 in Höhe von 46.641,35 € konnte durch eine Entnahme aus der Überschussrücklage abgedeckt werden. Durch den Jahresfehlbetrag in 2010 in Höhe von 29.205,93 € werden die Überschussrücklagen aber fast aufgebraucht. Die Vermögenslage konnte sich leider nicht verbessern.

### **3.5 Anhang**

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

### 3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

#### Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 2.252.815,97 € aus (2009: 2.323.898,85 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	31.12.2009	31.12.2010
<b>Immaterielles Vermögen:</b>		
geleistete Investitionszuweisungen	8.904,44 €	10.244,31 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	170.108,04 €	170.108,04 €
Bebaute Grundstücke	14.642,76 €	14.359,31 €
Infrastrukturvermögen	2.129.195,21 €	2.054.828,40 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	547,40 €	680,50 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	2.594,41 €
Sachvermögen gesamt:	2.314.494,41 €	2.242.571,66 €
<b>Finanzvermögen (ohne Ford.)</b>		
Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.323.398,85 €</b>	<b>2.252.815,97 €</b>

#### Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 14.065,82 € aus (Vorjahr: 28.864,49 €). Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

#### Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 76.787,02 € (Vorjahr: 87.765,31 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	Je Einwohner (ca.)
<b>Stand am 01.01.2010</b>			
Kredite	67.482,64 €	1.089	62 €
Tilgung	3.009,02 €		
<b>Stand am 31.12.2010</b>	<b>64.473,62 €</b>	<b>1.097</b>	<b>59 €</b>

### 3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHK-VO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 84.559,65 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2010	Auszahl.2010	Übertrag.n.2011
Invest.Zuw.GWBF	2.916,94 €	2.000,00 €	1.741,53 €	3.175,41 €
Erneuerung Spielplätze	213,71 €	0,00 €	0,00 €	213,71 €
Kinderspielkr.beweg.AV	1.705,71 €	500,00 €	337,12 €	1.868,50 €
Erwerb gwG Prod.11180	1.000,00 €	500,00 €	0,00 €	0,00 €
IV -Zuw. an Dritte f.Spielger.	300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Förd. Reg.Energ. (Zieleitz II)	3.081,61 €	0,00 €	0,00 €	3.081,61 €
Erschl.Breselenz Zieleitz II	72.654,89 €	0,00 €	0,00 €	72.654,89 €
Erweit. Straßenbeleuchtung	1.454,20 €	0,00 €	0,00 €	1.454,20 €
Erwerb v. Straßenflächen	2.111,24 €	0,00 €	0,00 €	2.111,24 €
Erwerb gwG Prod.54100	1.715,00 €	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Landwirtsch.Wegebau	157.586,19 €	0,00 €	2.594,41 €	0,00 €
	<b>244.739,49 €</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>4.673,06 €</b>	<b>84.559,56 €</b>

## 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

### 4.1 Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien

Die Richtlinie von Mai 1998 fördert Dritte bei der Investition für energiesparende Technologien in Bauvorhaben, die auf den von der Gemeinde erworbenen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zieleitz“ im Ortsteil Breselenz installiert werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses (zwischen 1200 DM und 2500 DM pro Baugrundstück), je nach Anlagenzugehörigkeit.

Das RPA weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Ausgabe handelt, die im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde überdacht werden sollte, da der Rahmen der freiwilligen Ausgaben in der Höhe sehr beschränkt ist. Außerdem könnte die Zuschussbewilligung an diesen einen bestimmten Personenkreis dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen.

Für diesen Zweck wurden nach 2011 Haushaltsreste in Höhe von 3081,61 € übertragen, die bei Auszahlung das Ergebnis in der Finanzrechnung verschlechtern.

## 4.2 Feststellungsvermerke und Anordnungsbefugnis

Nach § 3.4 der Dienstanweisung für das Kassen und Anordnungswesen der SG (Stand 2009) sollen Personen in eigenen Angelegenheiten oder in Doppelfunktionen diese Bescheinigungen nicht vornehmen. In einzelnen wenigen Fällen wurde dies nicht beachtet.

## 4.3 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmittel ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere, nicht vorhersehbare Aufwendungen wie Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe und ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln in Höhe von 300 € wurde zwar nur zu einem geringen Teil mit 50,00 € ausgeschöpft, aber nur, weil die Kosten für die Weihnachtsfeier 2010 in Höhe von 591,00 €, welche typische Verfügungsmittel darstellen, beim Sachkonto Öffentlichkeitsarbeit 427130 gebucht wurden.

Künftig ist auf eine genauere Zuordnung gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen für Niedersachsen zu achten.

## 4.4 Anlagevermögen

Im Anlagennachweis ist der Vermögensabgang ABG 039020 Abgang Graben mit 12,75 € fälschlicherweise als Minuszugang dargestellt. Der Anlagespiegel wurde entsprechend manuell berichtigt. Dieses Problem ist im gesamten Samtgemeindebereich aufgetreten. Der Fehler ist zu beheben, evtl. unter Mithilfe der Softwarefirma, da dies bei anderen Anwendern nicht auftritt.

## 4.5 Planungsverband Neu Tramm

Lt Haushaltsplan sind beim Produkt 51110 "Gemeindeentwicklung" 0 € als Zuweisung an den Planungsverband Neu Tramm veranschlagt. Die Begründung hierfür lautet: „Wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage - Einstellung der Zahlungen ab 2010“ (obwohl der Verband bisher nicht aufgelöst wurde).

Für Buchungen, die den Planungsverband Neu Tramm betreffen, wird in der SG – Kasse der Mandant 11 verwendet. Lt. Auskunft der SG ist in 2010 ein Minusbestand von 6.320,12 € ausgewiesen. Hierauf hat die Gemeinde Jameln zum Defizitenausgleich einen anteiligen Betrag von 1.200,00 € an den Planungsverband erstattet, obwohl kein Planansatz vorhanden war. Eine Deckung war innerhalb des Budgets 3 möglich. Der restliche Ausgleich beim Planungsverband erfolgte aus Haushaltsmitteln der Stadt Dannenberg. Nach § 5 der Verbandsatzung sind nicht gedeckte Folgekosten auszugleichen. Der Ausgleich ist zwischen den beteiligten Verbandsmitgliedern vertraglich zu regeln. Inwiefern der Ausgleich entsprechend den satzungsrechtlichen Vorgaben erfolgte, wurde nicht dargelegt.

Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüsse des Planungsverbandes wurden dem RPA bis auf die Jahre 2002 und 2003 nicht zur Prüfung vorgelegt, obwohl dies nach § 13 der Satzung des Planungsverbandes so vorgesehen ist.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Jameln sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch befriedigend** zu bezeichnen. Der Ergebnishaushalt schließt wie-

der mit einem Fehlbetrag in Höhe von 29.205,93 € ab. Da bereits ein Großteil der Überschussrücklage für die Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2009 aufgezehrt wurde, verbleibt nach Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2010 hier nur noch ein Betrag von 2.258,61 €. Lt. Haushaltssatzung wurde ein Fehlbedarf von 64.200 € erwartet, so dass gegenüber der Planung eine Verbesserung eingetreten ist. Der Finanzhaushalt weist am Jahresende liquide Mittel in Höhe von 74.504,21 € aus.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## **6 Schlussbemerkung**

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 13.02.2015

gez. Dalke

(Dalke)